

V G M – Verified Gross Mass

Bestimmung der Bruttomasse von Seefrachtcontainern

ab dem 1. Juli 2016

Worum geht es?

Die Überladung von Containern gefährdet die Stabilität von Schiffen und stellt damit ein hohes Risiko dar. Die Internationale Seeschiffahrtsorganisation IMO hat daher neue Regelungen zum Wiegen von Containern im SOLAS (Safety of Life at Sea) – Übereinkommen aufgenommen. Die Richtlinien zur Bestimmung der verifizierten Bruttomasse (Gesamtgewicht) von Frachtcontainern tritt ab 01. Juli 2016 in Kraft. Container, zu denen kein VGM ermittelt und an die Reederei übermittelt wurde, dürfen zukünftig nicht mehr auf das Schiff verladen werden.

Zur Ermittlung des VGM sind folgende gleichberechtigte Möglichkeiten vorgesehen:

Method 1

Verwiegung des fertig beladenen und gesiegelten Exportcontainers

Method 2

Ermittlung der einzelnen Sendungsgewichte inkl. des Verpackungs, Stau- und Sicherungsmaterials sowie des Container-Eigengewichtes nach einer zertifizierten und zugelassenen Methode

In der Gewichtsermittlung sollen voraussichtlich keine Toleranzen festgelegt werden

Verantwortlich für die Übermittlung und die Richtigkeit des VGM sowie auch für die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten ist der im Bill of Lading genannte Versender.

Was ist zu tun?

Der Versender ist verantwortlich, das VGM nach Methode 1 oder Methode 2 zu ermitteln und mittels einer „Erklärung über die Bestätigung der Bruttomasse“ (*Vordruck bei uns erhältlich*) zu bestätigen.

Um die größtmögliche Sicherheit in der exakten Ermittlung der VGM zu erzielen, empfehlen wir Ihnen das Verwiegen des gepackten Containers nach Methode 1. Den Wiegevorgang nach Methode 1 können wir gerne für Sie gem. gesondertem Auftrag und nach Kostenauslage / Beleg übernehmen.

Die Anwendung nach Methode 2 ist eine Alternative zur Verwiegung des gepackten Containers. Bei der Berechnungsmethode sind die Einzelmassen der Ladung, des Stau- und Zurrmaterials sowie das Tara des Containers zusammenzurechnen (*Vordruck „Musterverfahren“ zur Berechnung nach Methode 2 bei uns erhältlich*).

Anwender dieser Methode müssen sich ihren Weg der Bruttomasseermittlung zertifizieren lassen. Dies kann im Rahmen einer laufenden Qualitätszertifizierung (z.B. ISO 9001) erfolgen. Für Befrachter, die nicht über diese Möglichkeit verfügen, hat die Berufsgenossenschaft (BG) Verkehr ein zugelassenes Verfahren zur Berechnung der Bruttomasse nach Methode 2 entwickelt und im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter:

www.deutsche-flagge.de

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Sprechen Sie uns an!

PANEXPO Gesellschaft für

Transport- und Messelogistik mbH

Bauernreihe 6

D 27726 Worpswede

www.panexpo.de

Michael Horré

Tel. +49 (0) 4792 9300-22

Mobil +49 (0) 160 90755507

Fax +49 (0) 4792 9300-18

m.horre@panexpo.de

